

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 04.08.2010

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/WA70, BI39-B2	Drucksache 13623/10
--	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	02.11.2010	X					
Stadtbezirksrat 112 Bienrode-Waggum- Bevenrode	09.11.2010	X					
Planungs- und Umweltausschuss	01.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
Rat	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112, 213 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne mit Gestaltungsvorschrift "Forschungsflughafen-Nordwest", BI 39, und "Forschungsflughafen-West", WA 70

Stadtgebiet zwischen Waggumer Straße, Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, Bundesautobahn A2, Forststraße und Ortslage Bienrode

Satzungsbeschluss

"Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – c Baugesetzbuch (BauGB) für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne mit Gestaltungsvorschrift "Forschungsflughafen-Nordwest", BI 39, und "Forschungsflughafen-West", WA 70, wird beschlossen."

Am 21. Sep. 2010 hat der Rat der Stadt Braunschweig die Bebauungspläne mit Gestaltungsvorschrift "Forschungsflughafen-Nordwest", BI 39, und "Forschungsflughafen-West", WA 70, als Satzung beschlossen.

Die Bebauungspläne setzen zum Einen innerhalb der Geltungsbereiche Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft fest; zum Anderen werden ihnen städtische Flurstücke außerhalb der Geltungsbereiche in der Gemarkung Rautheim zugeordnet, für welche ebenfalls die oben genannten Maßnahmen festgesetzt werden. Diese Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die bei der Realisierung der Bebauungspläne zu erwarten sind (§§ 18, 19, 21 BNatSchG, § 1 a BauGB). In den textlichen Festsetzungen zu den Bebauungsplänen werden diese Ausgleichsflächen und –maßnahmen anteilig den Sondergebieten und den öffentlichen Verkehrsflächen zugeordnet.

Diese Satzung sieht vor, dass die Kosten auf die zugeordneten Flächen anteilig verteilt werden. Sie ist die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Refinanzierung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen als Satzung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1a: Übersichtskarte zur Lage der Geltungsbereiche
- Anlage 1b: Übersichtskarte zur Lage der externen Ausgleichsflächen
- Anlage 2a: Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für die Bebauungspläne mit Gestaltungsvorschrift "Forschungsflughafen-Nordwest", BI 39, und "Forschungsflughafen-West", WA 70
- Anlage 2b: Geltungsbereiche der Bebauungspläne mit Gestaltungsvorschrift "Forschungsflughafen-Nordwest", BI 39, und "Forschungsflughafen-West", WA 70
- Anlage 2c: Umgrenzung der externen Ausgleichsfläche A für den Bebauungsplan BI 39
- Anlage 2d: Umgrenzung der externen Ausgleichsfläche B für den Bebauungsplan BI 39
- Anlage 2e: Umgrenzung der externen Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan WA 70

I. V.

gez.

Zwafelink